

Haushaltsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

**Mein Zuhause –
Paket 2: EXTRA**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert?“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Haushaltsversicherung:

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Seng-/Schmorschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung (max. EUR 5.000,-)
- ✓ Wohn-Assistance
- ✓ Tiefkühlgutschäden
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Glasbruch von Scheiben/Verglasungen

Optionale Zusatzdeckungen:

- ✓ Erdbeben

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Privathaftpflichtversicherung:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden

aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

Haushaltsversicherung: In der Sparte Haushalt:

- ✗ Schäden durch Grund-, Schmelz- und Niederschlagswasser, dauernde Witterungseinflüsse, Bodensenkungen
- ✗ Schäden durch Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Arbeiten an den Gläsern, die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- ✗ Schäden durch Einbruchdiebstahl (versucht oder vollbracht), einfachen Diebstahl und Beraubung
- ✗ Schäden durch Vandalismus
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden durch betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden durch Großtiere

Allgemein für alle Deckungen

(gilt auch für optionale Zusatzdeckungen):

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Haushaltsversicherung:

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wertsachen und Geld sind je nach Verwahrungsart mit beschränkten Beträgen versichert.

Haushalt Light:

Wenn Sie eine Haushalt Light Versicherung gewählt haben, ist die Privathaftpflichtversicherung nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Privathaftpflichtversicherung:

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

Haushaltsversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die weltweit eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.

Zusätzlich in der Haushaltsversicherung:

- Werden Gebäude, in denen sich die Versicherungsräumlichkeiten befinden, länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, muss der Hauptwasserhahn der versicherten Wohnung vollständig abgesperrt werden und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Flugzeugabsturz, Radioaktive Isotope muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.

Zusätzlich in der Privathaftpflichtversicherung:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.